

Vorlage Nr. I/216/2014  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

## **Umsetzung des Tarifvertrages zur Entgeltumwandlung Öffnung des Durchführungsweges über die VBL**

### **A Problem**

Für die Tarifbeschäftigten beim Magistrat der Stadt Bremerhaven besteht die Möglichkeit zum Aufbau einer betrieblichen Altersvorsorge auf der Basis des Tarifvertrages zur Entgeltumwandlung für Arbeitnehmer/-innen im kommunalen öffentlichen Dienst (TV-EUmw/VKA) bzw. auf Basis des inhaltsgleichen lokalen Tarifvertrages.

Von den tariflich zulässigen Durchführungswegen über die öffentlichen Zusatzversorgungseinrichtungen (z. B. Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder – VBL), Sparkassen-Finanzgruppe und/oder Kommunalversicherer hat sich der Magistrat in seiner Sitzung vom 17. September 2003 für die Sparkassen-Finanzgruppe über die jetzige Weser-Elbe Sparkasse ausgesprochen.

Durch den Gesamtpersonalrat und die Gewerkschaft Verdi wurde nun der Wunsch nach einer Öffnung hinsichtlich der VBL geäußert, da nach dortigen Berechnungen über diesen Durchführungsweg für einige Versicherungsverläufe höhere Renditen für die Beschäftigten zu erzielen seien.

### **B Lösung**

Als Auswahlkriterien für die Durchführung der betrieblichen Altersvorsorge können die Beratungs- und Servicestrukturen, die Minimierung des Haftungsrisikos, die Flexibilität der angebotenen Anlagemodelle und eine überregionale Geschäftstätigkeit herangezogen werden.

Aufgrund der langen Vertragslaufzeiten kommt der Portabilität der Verträge eine hohe Bedeutung zu, um Beschäftigten im Falle eines Arbeitgeberwechsels die Vertragsfortsetzung zu ermöglichen. Dies wird in besonderem Maße von den überregionalen Anbietern VBL und Sparkassen-Finanzgruppe erfüllt.

Während seitens der Weser-Elbe Sparkasse eine persönliche Betreuung vor Ort garantiert wird, bietet die VBL die Verträge über das Internet und mit optionaler telefonischer Beratung an. Um andererseits hinsichtlich der zu erzielenden Erträge eine Benachteiligung der Beschäftigten durch den Ausschluss eines Anbieters zu vermeiden, bietet sich die Zulassung der VBL als alternativer Durchführungsweg an.

### **C Alternativen**

Entfällt.

### **D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen**

Keine finanziellen Auswirkungen. Keine Genderrelevanz.

**E Beteiligung / Abstimmung**

Die Zulassung der VBL als Durchführungsweg der betrieblichen Altersvorsorge erfolgt einvernehmlich mit dem Gesamtpersonalrat.

**F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Geeignet. Veröffentlichung nach dem BremIFG gegeben.

**G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat beschließt die Zulassung der VBL als alternativen Durchführungsweg neben der Sparkassen-Finanzgruppe in der betrieblichen Altersvorsorge nach dem Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung für Arbeitnehmer/-innen im kommunalen öffentlichen Dienst.

Melf Grantz  
Oberbürgermeister